



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

ERMÄSSIGTE SÄTZE BEI UMSATZSTEUER (UST) NUR WIRKSAM, WENN...

10.08.2020

AUS AKTUELLEM ANLASS: QUITTUNGEN UND RECHNUNGEN MÜSSEN KORREKTE WERTE ENTHALTEN



In der Exklusivinformation Nr. 39-2020 hatten wir bereits auf die vom 01.07. - 31.12.2020 befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % informiert. Aus aktuellem Anlass diese Erinnerung: Falsche Quittung geht zu Lasten des Unternehmers.